

16. Wahlperiode

Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Förmliche Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz
der öffentlichen Sportanlage „Ernst-Thälmann-Stadion“,
Eichgestell 4 in 12459 Berlin,
Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick**

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r b l a t t

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über die förmliche Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der öffentlichen Sportanlage „Ernst-Thälmann-Stadion“, Eichgestell 4 in 12459 Berlin, Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick.

A. Problem:

Das „Ernst-Thälmann-Stadions“ ist bereits seit 2005 nicht mehr in Nutzung.

Die 1936 errichtete Sportstätte auf dem Flurstück 2 mit einer Größe von 37.996 m² liegt inmitten des Volksparks Wuhlheide. Sie verfügt über ein wettkampfgerechtes Fußballfeld innerhalb einer 400 m-Rundlaufbahn sowie das Sportfunktionsgebäude.

Aufgrund ihrer Ausstattung – ein Rasenspielfeld, zudem ohne Trainingsbeleuchtung – war die Einrichtung von jeher zeitlich nur eingeschränkt, im Winterhalbjahr gar nicht nutzbar. Aufgrund seines alters- und witterungsbedingt desolaten baulichen Zustandes, verschlimmert infolge wiederholter Zerstörung der Zaunanlage und Verwüstungen durch Wildschweine, wurde die Anlage bereits 2005 aus der Nutzungsvergabe genommen. Instandsetzungsmaßnahmen wurden angesichts der geringen Nachfrage durch Sportgruppen und Vereine und wegen der deshalb nicht zu rechtfertigenden Kosten nicht mehr getätigt. Auch käme ein Ausbau der Anlage wegen der ungünstigen Erschließungssituation und aufgrund von Anforderungen des Wasser-, Landschafts- und Naturschutzes nicht in Frage.

Der Bezirk hatte mit Beschluss vom 10.11.2004 die Schließung der Sportanlage „aufgrund des Sportstättenentwicklungsplanes sowie der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin“ und unter Hinweis auf eine sozialverträgliche Umsetzung der Sportvereine vorab befürwortet und die Einleitung des Schließungsverfahrens nach Sportförderungsgesetz (SportFG) beauftragt.

Planungsziel ist die Integration der Fläche in das ressortübergreifende „Entwicklungskonzept Wuhlheide“, das seit 2003 - unter Beteiligung von Senatsverwaltungen (SenStadt I E sowie BildWissForsch III E, Abt. Jugend) - die Entwicklung der Wuhlheide als ein Ort des Naturerlebnisses als auch ein Ort des Freizeiterlebnisses vorsieht. Die Sportfläche soll in das künftige Landschaftsschutzgebiet Wuhlheide einbezogen werden. Als Zwischennutzung ist die Errichtung eines Modellparks (ein begehbare Areal mit Miniaturbauten der Welt) in Trägerschaft der gemeinnützigen „BUS (Bildung Umschulung Soziales) gGmbH“ vorgesehen. Aus dieser Zwischennutzung des Geländes erwachsen dem Berliner Landeshaushalt keine Ausgabeverpflichtungen für Investitionen und /oder laufende jährliche Folgekosten.

Zur Sicherung dieser Nutzung liegt eine Verwaltungsvereinbarung vom 01.11.2006 mit der Abteilung Umwelt, Grün und Immobilienwirtschaft - Liegenschaftsverwaltung - vor, die in § 6 die Entwidmung der Fläche an die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin knüpft.

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen erfordert ein Verfahren nach § 7 Abs. 2 des Sportförderungsgesetzes (SportFG). Es ist das überwiegende öffentliche Interesse an einer anderen als der öffentlichen Sportnutzung festzustellen und die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur Aufgabe der öffentlichen Sportfläche einzuholen.

B. Lösung:

Die Verlagerung des Sportbetriebs konnte nach mehrfachen Ersatzangeboten schon 2004 an die Standorte „Alte Försterei“ (neuer Heimplatz für „SG Oberspree e.V.“) und Bruno-Bürger-Weg 63 erfolgen. Zudem stehen im Bereich der Wuhlheide am FEZ weitere Sportplätze zur Verfügung (Nutzungs-Optimierung durch Sanierungsmaßnahmen in 2007 geplant).

Für den Schulsport wird die Fläche (lt. Anhörung am 23.02.2005) seit Abschluss der Sanierung eigener Schulsportanlagen an der Isaak-Newton-Oberschule im Herbst 2005 ebenfalls nicht mehr benötigt.

Auch seitens der FHTW ist eine Anmietung, Pachtung oder Übernahme der Liegenschaft nicht beabsichtigt (Antwortschreiben vom 6.4.2005).

Anhörungen gemäß § 7 Abs. 4 SportFG fanden am 23.01. und am 28.11.2005 statt. Die Sportverbände, LSB und Bezirkssportbund Treptow-Köpenick e.V. (BSBTK), machten jeweils Ablehnung gegen die Aufgabe der Sportfläche unter Hinweis auf Tradition und Freizeitcharakter dieser großflächigen Sportstätte im Grünen und wegen befürchteter Gefährdung von Vereinsstrukturen geltend. Insbesondere wurde die prinzipielle Ablehnung mit einem vermeintlich berlinweiten Bedarf an der Nutzung dieser und anderer Sportflächen des gut ausgestatteten Bezirks Treptow-Köpenick begründet.

In einem Schlichtungsgespräch bei StS Härtel am 15.02.2007 konnte ein zustimmendes Votum des Landessportbundes e.V. eingeholt werden. Der BSBTK spricht sich nach wie vor gegen die Schließung aus.

Da die Position des BSBTK unverrückbar erscheint, aus sportfachlicher Sicht aber nicht überzeugt, wurde im Ergebnis dieser gemäß § 7 Abs. 4 SportFG durchgeführten Anhörung entschieden, das Verfahren nunmehr fortzusetzen und die Zustimmung des Abgeordnetenhauses einzuholen.

Der Senat ist mit dem Bezirk der Auffassung, dass die Versorgung mit Sportflächen im Bezirk Treptow-Köpenick den Bedarf übersteigt, somit faktisch eine Unterbelegung und, nach dem Budgetierungsprinzip, dementsprechend eine Unterfinanzierung dieser, wie auch anderer Sportstätten des Bezirks festzustellen ist. Da die Verlagerung des Sportbetriebs seit 2004 erfolgreich umgesetzt ist, bei Bedarf selbst ergänzende Nutzungsangebote möglich wären, da ferner keine erkennbare zusätzliche Nachfrage nach den Bezirkssportanlagen von Seiten der Nachbarbezirke besteht, ist die Aufgabe der inzwischen ungenutzten Sportanlage „Ernst-Thälmann-Stadion“ zugunsten eines sozialen und Freizeitprojektes als Zwischennutzung – dem Miniaturpark in gemeinnütziger Trägerschaft – sowie die Einbeziehung des Geländes in das künftige Landschaftsschutzgebiet Wuhlheide zu befürworten.

Die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu der Aufgabe der öffentlichen Sportfläche wird erbeten.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Die Beibehaltung der Liegenschaft würde dem Land Berlin weiterhin unverantwortliche Kosten für eine brachliegende Sportfläche verursachen.

D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

E. Gesamtkosten:

keine

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

G. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -

über die förmliche Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der öffentlichen Sportanlage „Ernst-Thälmann-Stadion“, Eichgestell 4 in 12459 Berlin, Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick

.

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der öffentlichen Sportanlage „Ernst-Thälmann-Stadion“, Eichgestell 4 in 12459 Berlin, Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick, mit dem Ziel der Einbeziehung in das Landschaftsschutzgebiet Wuhlheide gemäß dem „Entwicklungskonzept Wuhlheide“ sowie der Zwischennutzung eines Modellparks wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus sind erfüllt, da das öffentliche Interesse an der beabsichtigten Nutzung überwiegt. Dies wird wie folgt begründet:

- Die Sportanlage ist seit 2005 nicht mehr nutzbar und seitdem geschlossen.
- Die Aufgabe der Sportfläche aus Mangel an Nutzungsbedarf und Finanzierbarkeit ist Inhalt des Bezirksamtsbeschlusses vom 10.12.2004.
- Der Sportausschuss der BVV hat der Schließung am 03.02.2005 zugestimmt.
- Das öffentliche Interesse an der Integration der Sportfläche in das Gesamtkonzept für die Wuhlheide ist Ergebnis des ressortübergreifenden „Entwicklungskonzepts Wuhlheide“. Bis zur Umsetzung dieses Konzeptes findet eine temporäre Nutzung der Sportfläche für Zwecke eines Modell- bzw. Miniaturparks statt.
- Die zwischenzeitliche Nutzungsvergabe des Projektes Modellpark an den gemeinnützigen Trägers „BUS (Bildung Umschulung Soziales) gGmbH“ ist eine Zielsetzung der Verwaltungsvereinbarung mit der bezirklichen Liegenschaftsverwaltung vom 01.11.2006.
- Die Belange des Sports werden durch Bereitstellung angemessener Ersatzlösungen, die bereits seit 2004 in Nutzung sind und darüber hinaus bei Bedarf ergänzbar wären, ausreichend berücksichtigt.

Gemäß SportFG § 7 Abs. 4 (Anhörung) ist festzuhalten: Schulischer Bedarf an der Anlage besteht nicht. Der Landessportbund hat der Aufgabe am 15.02.2007 zugestimmt. Der Bezirkssportbund Treptow-Köpenick (BSBTK) spricht sich gegen die Aufgabe der Sportfläche aus.

Der Senat ist mit dem Bezirk der Auffassung, dass das Votum des BSBTK sportfachlich nicht überzeugt. Da die Verlagerung des Sportbetriebs seit 2004 erfolgreich umgesetzt ist, bei Bedarf selbst ergänzende Nutzungsangebote möglich wären, da ferner keine erkennbare zusätzliche

Nachfrage nach Bezirkssportanlagen von Seiten der Nachbarbezirke besteht, ist die Aufgabe der ungenutzten, nicht finanzierbaren Sportanlage „Ernst-Thälmann-Stadion“ zugunsten der im „Entwicklungskonzept Wuhlheide“ formulierten Perspektive mit der Zwischennutzung eines Modell- bzw. Miniaturparks in gemeinnütziger Trägerschaft, zu befürworten.

B. Rechtsgrundlage:

§ 7 Abs. 2 des Sportförderungsgesetzes vom 6. Januar 1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 4. März 2005 (GVBl. S. 122).

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:
keine

D. Gesamtkosten:

Keine

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Kosteneinsparung(Vollkosten) in Höhe von 159.930,00 EUR im Bezug auf die Daten der KLR im HHJ 2003

Kosteneinsparung(Vollkosten) in Höhe von 132.530,00 EUR im Bezug auf die Daten der KLR im HHJ 2004

Berlin, den 10.Aug. 2007

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit

Regierender Bürgermeister

Dr. Ehrhart Körting

Senator für Inneres und Sport